Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 1

Artikel: Fragen der Regionalplanung in Oesterreich

Autor: Kastner, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragen der Regionalplanung in Oesterreich*

Von Dr. Fritz Kastner, Leiter des Instituts für Raumplanung, Wien

Herr Regierungsrat Dr. *Kim* hat im Einleitungsvortrag eindrucksvoll gezeigt, welche Probleme in der Schweiz Regionalplanungen notwendig machen. In Oesterreich sind es weitgehend die gleichen Probleme, die zur Regionalplanung geführt haben:

die umfangreichen Eingriffe der Technik in die Natur,
die fortschreitende Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsstätten in den städtischen Regionen,
eine umfangreiche Bautätigkeit und oft ungeordnete Ortsentwicklung,
die Gefährdung und oft der Verlust von Erholungsgebieten durch die Siedlungsentwicklung,
die ständig neue Inanspruchnahme von landwirtschaftlichem Boden für Zwecke der Siedlung und des Verkehrs,
aber auch das beträchtliche Zurückbleiben einzelner Landesteile hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung.

Zur Lösung dieser Probleme ist auch in Oesterreich in den letzten zehn Jahren eine Anzahl von Regionalplanungen erstellt und mit ihrer Verwirklichung begonnen worden.

Gesetzliche Grundlagen

In Oesterreich kommt nach der Bundesverfassung die planmässige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines Bundeslandes oder einzelner Landesteile nach Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zu. Allerdings mit zwei Einschränkungen. Die Festlegungen, die vom Land getroffen werden, dürfen sich nicht auf Verwaltungsgebiete erstrecken, für die der Bund zuständig ist, also insbesondere nicht auf Eisenbahnen, Bundesstrassen, Flugplätze, Bergwerke, Forste und Wasserstrassen. Sie dürfen auch nicht den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden berühren, vor allem also nicht die Handhabung der Bauordnung. — Die Planungen des Bundes müssen von den Ländern und Gemeinden übernommen werden, die Entwicklungspläne der Länder dürfen anderseits nicht so ins einzelne gehen, dass sie den Flächenwidmungsplan der Gemeinde bereits vorwegnehmen.

Bisher haben zwei Bundesländer die Landesplanung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt: Salzburg mit seinem Raumordnungsgesetz [1] von 1956 und Kärnten mit dem Landesplanungsgesetz [2] vom Sommer 1959. Das Kärntner Gesetz konnte daher manche weiter gediehenen Erkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigen.

Beide Gesetze bestimmen, im folgenden nach dem Wortlaut des Kärntner Gesetzes, dass die Landesregierung «die den Gegebenheiten der Natur, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechenden Grundsätze der planmässigen und vorausschauenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile (Planungsraum)» in Entwicklungsprogrammen festzulegen hat. Die Entwicklungsprogramme sind nach dem Kärntner Gesetz als Verordnung zu erlassen, während das Salzburger Gesetz nur von der Möglichkeit spricht, Entwicklungsprogramme für verbindlich zu erklären, wenn es «das zusammengefasste öffentliche Interesse im Lande oder in einzelnen Teilen des Landes erfordert». Das Salzburger Gesetz bezieht sich nur auf «die koordinierende Vorsorge für eine geordnete ... Flächennutzung». Das Kärntner Gesetz sieht die Aufgabe der Landesplanung umfassender und spricht von der Gesamtgestaltung des Landes überhaupt. Man wird dies als einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts ansehen. Denn unter Raumordnung wollen wir alle raumwirksamen Massnahmen verstehen, die das landschaftliche, soziale und wirtschaftliche Gefüge eines Gebietes nachhaltig beeinflussen, auch wenn sie (wie z. B. finanzwirtschaftliche Massnahmen, Frachthilfe usw.) an der Flächennutzung grundsätzlich nichts ändern, aber die volkswirtschaftliche Effizienz des Gebietes steigern [3].

In beiden Gesetzen wird betont, dass die Zuständigkeiten des Bundes nicht berührt werden dürfen. Beide Gesetze sehen vor, dass zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Landesplanung ein Landesplanungsbeirat gebildet wird. In diesem Beirat sind vor allem die «Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und die Landarbeiterkammer» vertreten. Wichtige Aufgabe des Beirates ist es, zu den Entwürfen der Entwicklungsprogramme Stellung zu nehmen, doch kann sich der Beirat auch mit anderen Fragen der durch die Landesplanung zu fördernden regionalen Entwicklung befassen.

Das Kärntner Gesetz bestimmt, dass der Entwurf zu einem Entwicklungsprogramm ausser dem Landesplanungsbeirat auch den Kammern und den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme vorzulegen ist; das Salzburger Gesetz drückt sich nicht so deutlich aus, sondern sagt, dass diese Stellen «bei der Ausarbeitung der Entwicklungspläne ... zu hören» sind.

Dies die wichtigsten Bestimmungen der beiden Gesetze über die Landesplanung. In den übrigen Bundesländern bestehen für die Landesplanung noch keine gesetzlichen Grundlagen. Wien hat dabei eine Sonderstellung, da es zugleich Bundesland und Gemeinde ist

---

* Vortrag, gehalten an der von der RPG-NW veranstalteten Studientagung vom 15. bis 17. Oktober 1959 in Baden.

[1] Gesetz vom 13. April 1956 über die Raumordnung, Landesgesetzblatt Nr. 19.

[2] Gesetz vom 10. Juli 1959 über die Landesplanung, Landesgesetzblatt Nr. 47.

[3] Vgl. E. Dittrich, Zu dem Gesetz über Raumordnung in Salzburg. In: Informationen, Institut für Raumforschung, Bad Godesberg, 1957/1—2, S. 16.

und keines besonderen Landesplanungsgesetzes bedarf.

Wo eine gesetzliche Grundlage, das heisst der Auftrag des Gesetzgebers zur Landesplanung fehlt, ist die Anteilnahme der zuständigen Stellen an den Problemen der regionalen Entwicklung und ihre freiwillige Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung: sowohl bei der Erstellung von Regionalplanungen wie bei den Massnahmen der einzelnen Stellen, damit diese im Sinne der gemeinsam als richtig anerkannten Ziele erfolgen. In dem Masse, als sich diese freie Zusammenarbeit bewährt, wird in den einzelnen Bundesländern auch der Wunsch laut werden, ihr eine gesetzliche Regelung zu geben.

Es sind demnach die Landesregierungen, von denen die meisten eine Landesplanungsstelle besitzen, denen die Ausarbeitung von Regionalplanungen obliegt. Sie tragen auch deren Kosten. Bemerkenswert ist, dass im heurigen Frühjahr auch eine regionale Entwicklungsorganisation, der Verein zur Förderung der Wirtschaft des Mühlviertels, mit der Erstellung eines regionalen Entwicklungsplanes begonnen hat. Diese Organisation wurde vom Land Oberösterreich und den drei Kammern gebildet und hat sich als wichtigste Aufgabe zum Ziel gesetzt, für das Mühlviertel, eines der entwicklungsbedürftigen Gebiete Oesterreichs, ein Entwicklungsprogramm für den Wirtschaftsausbau zu erstellen. In diesem Falle tragen alle diese Stellen zu den Planungskosten bei. Einzelne Landesplanungsstellen arbeiten die Regionalplanungen selbst aus, andere übertragen diese Arbeit dem Institut für Raumplanung in Wien.

Das Institut für Raumplanung

Dieses Institut besteht seit 1957 und ist hervorgegangen aus der *Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung,* einer freiberuflichen Arbeitsgruppe, die im Jahre 1951 von vier Planungsfachleuten gegründet worden war und seit dieser Zeit im Auftrage öffentlicher Stellen eine grössere Zahl von Untersuchungen und Planungen ausgeführt hat [4]. Die Umwandlung dieser Arbeitsgemeinschaft in ein Institut entsprang der Ueberzeugung massgebender Stellen, dass die Lösung der strukturellen Probleme für die Zukunft des ganzen Landes von entscheidender Bedeutung sein wird und auch die Lösung der vielfältigen räumlichen Ordnungsprobleme einschliessen muss, ferner dem zunehmenden Bedürfnis nach konkreten Untersuchungen, Gutachten und Vorschlägen zu Fragen der Landesplanung und darum nach einem leistungsfähigen Arbeitsapparat. Es erschien vorteilhafter, sich eines bereits bewährten Arbeitsapparates zu bedienen, der von staatlichen Stellen und der Wirtschaft herangezogen werden kann, als dass jede dieser Stellen einen eigenen Arbeitsapparat unterhält, auch wenn dieser nur fallweise für umfangreichere Arbeiten gebraucht wird.

[4] Vgl. Landesplanung auf freiberuflicher Basis. Ein Beispiel aus Oesterreich. In: Raumforschung und Raumordnung. Jg. 1955, H. 4, S. 245—247, Köln-Berlin.

Zu den Trägern des Institutes für Raumplanung zählen vor allem der Bund, mehrere Bundesländer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Oesterreichs, der Oesterreichische Arbeiterkammertag, der Gewerkschaftsbund, der Städtebund und der Gemeindebund, das heisst Körperschaften, die an der Landesplanung interessiert und an der räumlichen Entwicklung beteiligt sind. Dass die Interessenvertretungen aller Teile der Wirtschaft am Institut beteiligt sind, kann für die künftige Entwicklung der Landesplanung in Oesterreich als bedeutungsvoll angesehen werden.

Das Institut zählt derzeit 20 hauptberufliche Kräfte, darunter ausser den beiden Leitern sechs wissenschaftliche Sachbearbeiter aus mehreren Fachrichtungen. Dazu kommt noch eine Reihe von Konsulenten zur Behandlung von Sonderfragen. Das Institut für Raumplanung arbeitet seine Untersuchungen und Planungen überwiegend über Auftrag aus. Die Auftraggeber sind fast durchwegs öffentliche Stellen, Ministerien, Landesregierungen, Gemeinden, gelegentlich auch regionale Entwicklungsorganisationen. Es gehört zur Arbeitsweise des Institutes, seine Untersuchungen und Planungen im engen Einvernehmen mit den Auftraggebern und den daran interessierten Stellen auszuarbeiten. Die Planungen haben den Charakter eines fachlichen Gutachtens.

Einige Grundsätze und Erfahrungen

Was die Erstellung und Verwirklichung der Regionalplanungen in Oesterreich betrifft, haben sich Grundsätze und Erfahrungen ergeben, von denen folgende von Interesse sein mögen:

1. Jede Regionalplanung muss auf die Einordnung des Gebietes in die geordnete Entwicklung des grösseren Raumes Bedacht nehmen. Denn jedes Gebiet ist ein Teil des Landes, des Staates, des europäischen Kultur- und Wirtschaftsraumes, mit dem die Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr auch kleiner Gebiete heute in vielfältiger Weise verflochten sind. So wertvoll der Aufbau der Regionalplanung von unten ist, vom Blickwinkel eines Landesteiles aus kann die richtige Einordnung in den grösseren Raum, die Einordnung zum Beispiel der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, allerdings nur unzureichend beurteilt werden. Dazu braucht es auch Entwicklungsrichtlinien von der höheren Ebene aus. Für die Länder und den Bund ergibt sich die Aufgabe, auch für das ganze Landes- und das Staatsgebiet die Grundzüge der künftigen räumlichen Entwicklung zu klären, nicht im Sinne eines starren Planes, sondern eines Zeigens der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abzuleitenden Entwicklungsnotwendigkeiten, an denen sich die Regionalplanungen orientieren können. Die fortschreitende europäische Wirtschaftsintegration macht es ganz besonders notwendig, sich klar zu werden, welche Auswirkungen sich nicht nur für einzelne Wirtschaftszweige, sondern auch für die räumliche Struktur

Oesterreichs ergeben werden und welche Entwicklungsmassnahmen daraus gefolgert werden müssen — eine Aufgabe, die wesentlich von der Bundesebene aus beantwortet werden muss.

2. Regionalplanung verlangt die Mitarbeit der regionalen Kräfte. Es hat sich bewährt, schon bei Beginn der Planungsarbeit bei Aemtern, Behörden, Körperschaften und massgebenden Persönlichkeiten des Gebietes die bestehenden Schwierigkeiten, Wünsche und Absichten zu erfragen. Auch die Vorschläge, zu denen die Planung gelangt, wird man mit ihnen erörtern. In dem Masse, wie diese Stellen und Persönlichkeiten die Vorschläge auch als ihre eigenen ansehen, werden sie sich für ihre Entwicklung einsetzen.

3. Für die Verwirklichung der Regionalplanungen bieten die bestehenden Gesetze bereits eine Fülle von Handhaben. Verkehrsmassnahmen, zum Beispiel wie der Ausbau oder Neubau von Strassen und anderen Verkehrswegen, Tarifänderungen, Meliorationen in der Landwirtschaft, die Förderung des Wohnungsbaues durch begünstigte Kredite, Ausbau der Versorgung mit Strom und Wasser, der Bau von Schulen, die Festlegung von Grenzen der Verwaltungssprengel, sie alle haben Auswirkungen auf das räumliche Gefüge. Sie sollen daher auch in Uebereinstimmung mit den Zielsetzungen der Landesplanung eingesetzt werden. Die Gesetze bieten vielfach einen Ermessensspielraum, der es der Verwaltung ermöglicht, die für die regionale Entwicklung günstigste Entscheidung zu treffen. In gewissen Fällen, wie zum Beispiel für eine stärkere Berücksichtigung des regional unterschiedlichen Wohnbedarfes bei der Wohnbauförderung, werden die gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen noch den Erfordernissen der Landesplanung anzupassen sein.

Probleme der Regionalplanung

Im folgenden werden einige typische Probleme an Ausschnitten aus Regionalplanungen gezeigt. Es wurden Probleme gewählt, deren Behandlung im Hinblick auf die Probleme in der Schweiz von Interesse sein dürfte.

In den Landesteilen mit einer Agglomeration von Menschen, Betrieben, zentralen Diensten und Verkehrsanlagen und in den Gebieten mit einer Konzentration des Fremdenverkehrs verlangen die Schwierigkeiten und Aufgaben und die Dynamik der Entwicklung ganz besonders nach einer umfassenden Regionalplanung. Die ersten Beispiele stammen aus Arbeiten im Raume von Wien und Linz.

Aus dem Raumordnungsplan Marchfeld

Das *Marchfeld* ist die weite Ebene, die sich östlich von Wien bis zur March und damit zur Staatsgrenze erstreckt. Sie umfasst rund 1000 km² mit 72 000 Einwohnern und hat Anteil an zwei Bundesländern, Niederösterreich und Wien, und mehreren Verwaltungsbezirken. Das Marchfeld ist eines der hervorragendsten Ackerbaugebiete Oesterreichs, ein Teil des Erweiterungs- und Einflussgebietes der Grosstadt und hat seit einigen Jahren die reichsten Erdöl- und Erdgasvorkommen Oesterreichs.

In diesem Gebiet bestehen Probleme in allen Lebensbereichen. Hinzu kommt, dass mit dem Bau von drei Grosskraftwerken an der Donau gerechnet werden muss und auf längere Sicht mit dem Bau der Europa-Strasse Warschau - Rom, die durch das March-

Abb. 1. Die im Vortrag behandelten regionalen Untersuchungen und Planungen:
1 = Raumordnungsplan Marchfeld
2 = Regionale Ueberschau Wienerwald
3 = Entwicklungsplan Hohe Wand
4 = Entwicklungsplan Lavanttal
5 = Gebietsplanung Trimmelkam

feld führen wird. Die Auswirkungen dieser Grossbauvorhaben müssen vorausbedacht werden. Das Land Niederösterreich hat daher gemeinsam mit der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1952 der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung, aus der das Institut für Raumplanung hervorgegangen ist, den Auftrag erteilt, einen Entwicklungsplan für das Marchfeld auszuarbeiten [5].

Innerhalb des grösseren Raumes, Niederösterreich, Wien, Oesterreich usw. ergab sich für den Entwicklungsplan, dass das Marchfeld mit Ausnahme des Anteiles der Stadt Wien vorwiegend Agrargebiet bleiben soll. Durch eine gut fundierte Landwirtschaft und eine ausgeglichene Struktur soll es in seiner exponierten Lage zwischen Grosstadt und der Staatsgrenze zugleich ein stabiles Grenzland sein.

Das Problem der Pendelwanderung

1951 wohnten im Marchfeld 9900 Tagespendler, von denen 6500 nach Wien fuhren. Die Zahl der Pendler hat seither — wie nahezu in allen Städten — noch zugenommen. Die sozialen und wirtschaftlichen Nachteile einer übermässigen Pendelwanderung sind bekannt. Wie kann dem abgeholfen werden?

Eine Möglichkeit wäre: Förderung der Abwanderung nach den Arbeitszentren, hier nach Wien. Dagegen sprechen in diesem Falle ernste Bedenken: Sie würde die Bevölkerungssubstanz dieses dünn besiedelten Gebietes und das ohnedies geschwächte regionale Eigenleben noch vermindern. So bleiben zwei Wege: Erleichterung der Pendelwanderung in den Grenzen des wirtschaftlich und sozial Tragbaren und Errichtung zusätzlicher Arbeitsplätze in günstiger Lage zu den Wohnstätten.

Die Erleichterung der Pendelwanderung erfordert Verkehrsverbesserungen, für die der Entwicklungsplan eine Reihe von Vorschlägen enthält. Den Verkehrsverbesserungen sind aber Grenzen gesetzt: in grösserer Entfernung von Wien, gerade dort, von wo aus die Pendelwanderung sozial und wirtschaftlich als untragbar bezeichnet werden muss, sind sie schwierig: Die Pendler sind auf alle Gemeinden verstreut, und ihre Zahl ist zu klein, als dass ein dichterer Verkehr wirtschaftlich möglich wäre. Für diese Gebiete ist der Abbau der Pendelwanderung durch Errichtung neuer Arbeitsplätze anzustreben.

Bei der Standortwahl für die Errichtung von Industriebetrieben folgte die Planung dem Grundsatz: nicht Streuung der Betriebe auf viele kleine Gemeinden, sondern Bildung von Schwerpunkten, Förderung der Betriebsgründungen an einer beschränkten Zahl von Orten, die dafür tatsächlich geeignet sind. Es ist der gleiche Grundsatz, der sich für Betriebsgründungen in wirtschaftlich schwachen Gebieten als vorteilhaft erwiesen hat. Auf Grund der Verkehrslage dieser Orte haben die Betriebe innerhalb einer tragbaren Pendelwanderung ein möglichst grosses Arbeitskräftereservoir. Umgekehrt ist die Ausstrahlung von diesen Punkten auf den regionalen Arbeitsmarkt am grössten. Weiter: Die Ansiedlung von Industrien verlangt gewisse Versorgungs- und gesellschaftliche Einrichtungen, die erst in Orten einer gewissen Grösse vorhanden sind. Schliesslich: Jene Standortvorteile, die Betrieben in den bereits industrialisierten Gebieten geboten werden, Grundstücke, aufgeschlossen mit Bahn, Strasse, Wasserversorgung, Kanalisation und Strom, können wirtschaftlich nur dann geschaffen werden, wenn die Investitionen mehreren Betrieben zugute kommen.

Die Gemeinden sind freilich finanziell meist zu schwach, um alle diese Vorleistungen aus eigener Kraft zu erbringen. Im vergangenen Herbst wurde daher die Oesterreichische Kommunalkredit AG gegründet, die mit einem Kapital von 180 Millionen Schilling die Aufgabe hat, durch Kredite an die Gemeinden die Ansiedlung von Industrien zu fördern.

Probleme der Siedlungsentwicklung

Soweit die neueren Siedlungsgebiete nicht nach Planung und Baudurchführung als einheitliche Anlagen entstanden sind, ist die Siedlungsentwicklung häufig ungeordnet vor sich gegangen. Zahlreiche Mängel bezeugen dies: Lage an einem ungeeigneten Standort, auf bautechnisch oder klimatisch ungeeignetem Gelände, in ungünstiger Verkehrslage und mit grossen Schwierigkeiten der Aufschliessung. Weitere Mängel sind: Streubebauung und ungünstige Siedlungsgrundrisse, die nicht den Erfordernissen der Bebauung entsprechen. Unzweckmässiges Wegnetz nach Breite und Ausbau, daher meist viel zu aufwendig. Fehlen von Versorgungszentren und von Plätzen dafür. Gemengelage mit störenden gewerblichen Betrieben und oft eine extensive Nutzung: ein Teil der Bauparzellen ist noch landwirtschaftlich oder völlig ungenutzt.

Die schwierige Aufgabe der Sanierung dieser Siedlungsgebiete und der Lenkung der weiteren Siedlungsentwicklung liegt in erster Linie bei den Gemeinden. Sie brauchen dazu nicht nur fachlichen Rat und mitunter auch finanzielle Hilfe. Um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden, muss die Zielsetzung, in welchem Umfang, wo und mit welcher Zuordnung neue Siedlungsgebiete geschaffen werden sollen und wie die Sanierung der bestehenden Gebiete erfolgen soll, von der Regionalplanung ausgesprochen werden. Beim Entwicklungsplan Marchfeld wurden folgende Gesichtspunkte herangezogen:

Der mutmassliche Wohnungsbedarf im Gebiet, im wesentlichen auf Grund des bereits heute vorhandenen Wohnungsbedarfes, der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der mutmasslichen Wanderungsbewegung. Weiter die Ausbaumöglichkeiten in den vorhandenen Siedlungsgebieten und Orten, auf Grund der Eignung des Geländes, der noch unverbauten Baugrundstücke und der überörtlichen Siedlungsbedin-

[5] Vgl. Raumordnungsplan Marchfeld, Band III: Vorschläge zu einem Raumordnungsplan Marchfeld. Veröffentlichung des Instituts für Raumplanung Nr. 5, 124 S., 26 Beilagen, Wien 1958.

gungen, also der Entfernung zu den Arbeitsplätzen und den zentralen Orten. Schliesslich die anzustrebende Siedlungsstruktur in der Gesamtentwicklung der Region.

So gelangte der Entwicklungsplan für die Siedlungsentwicklung zu stark differenzierten Vorschlägen: Er gibt den Gemeinden an, mit welcher Aenderung der Einwohnerzahl gerechnet werden muss, welche Siedlungsgebiete erweitert und welche nur abgerundet werden sollen. Für einzelne nach Lage und Struktur besonders ungünstige Gebiete wird eine allmähliche Rückbildung anzustreben sein. Der Plan zeigt auch, an welchen Orten grössere Flächen für Industrie- und Gewerbebetriebe vorgesehen werden sollen und welchen zentralen Orten grössere überörtliche Bedeutung zukommt.

Zur Verwirklichung der regionalen Planungsvorschläge und zur Sanierung der Siedlungsgebiete gibt es eine Reihe von Massnahmen, die fast durchwegs mit Hilfe der bereits vorhandenen Gesetze getroffen werden können: Verbesserung der Siedlungsgrundrisse, vor allem des Wegnetzes für die Aufschliessung und für eine bessere Verbindung zu den Siedlungszentren; Schaffung einer rationellen Flächennutzung durch systematische Siedlungspolitik der Gemeinden, die, wenn erforderlich, auch von Umlegungsverfahren und Grundtausch Gebrauch macht. Wünschenswert sind noch gesetzliche Handhaben, um das oft jahrelange Brachliegen von Bauland zu verhindern. Ferner: Bildung von Siedlungszentren, Nachbarschaftszentren, durch entsprechende Ausweisung im Siedlungsgrundriss und, wenn nötig, auch mit Hilfe der Bodenpolitik der Gemeinde. Die Bildung von organisch aufgebauten Siedlungseinheiten muss das Ziel sein. Verbesserung der Aufschliessung, Ausbau der Strassen, der Wasserversorgung und ganz besonders auch der Abwasserbeseitigung! Förderung der Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, um grössere Siedlungsanlagen einheitlicher und rationeller herstellen zu können.

Grundlage für die weitere Bauentwicklung der Gemeinde muss im einzelnen eine gute Ortsplanung sein, die alle überörtlichen Gesichtspunkte berücksichtigt.

Zu einer Lenkung der Wohnbautätigkeit in Uebereinstimmung mit den Zielsetzungen der Regionalplanungen und Ortsplanungen könnte auch die öffentliche Wohnbauförderung, die in Oesterreich vom Bund, den Ländern und von einer Reihe von Gemeinden ausgeübt wird und einen grossen Teil der Wohnbauvorhaben finanzieren hilft, einen bedeutenden Beitrag leisten. Durch eine regional gezielte Wohnungspolitik könnte sichergestellt werden, die Errichtung von Wohnungen nur dort zu fördern, wo für die Bewohner auch langfristig Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, und den regional unterschiedlichen Wohnungsbedarf stärker als bisher zu berücksichtigen. Auch sollten keine öffentlichen Mittel für Wohnungsbauten gegeben werden, die auf ungeeignetem, weil zum Beispiel überschwemmungs-, vermurungs- oder lawinengefährdetem Gelände beabsichtigt sind.

Raumordnungsprobleme der Verwaltung

Sie entstehen dann, wenn die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben durch räumliche Bedingungen des Verwaltungsgebietes beeinträchtigt wird. In der Regel wird man anstreben, dass die Verwaltungsstandorte und -grenzen auch der wirtschaftlichen und verkehrsmässigen Zuordnung entsprechen. Aendert sich diese Zuordnung durch die wirtschaftliche oder Siedlungs- und Verkehrsentwicklung oder wird eine neue Grenzziehung von der Verwaltung vorgenommen, die diese Zuordnung zu wenig beachtet, dann kommt es zu Nachteilen für die Bevölkerung und für die zentralen Orte.

Das Beispiel des Marchfeldes zeigt dies deutlich: Für mehr als 40 Orte liegt der Bezirkshauptort entgegengesetzt zu der nach Wien gerichteten wirtschaftlichen Zuordnung. Da die Frequenz des öffentlichen Verkehrs in erster Linie den wirtschaftlichen Bedürfnissen folgt, sind die Verkehrsverbindungen zwischen den Orten und ihren Verwaltungszentren ungünstig, werden der Bevölkerung die notwendigen Erledigungen bei den Behörden erschwert. Der Entwicklungsplan hat deshalb vorgeschlagen, für diese Gemeinden eine neue Bezirkshauptmannschaft mit rund 57 000 Einwohnern einzurichten, mit ihrem Sitz in Floridsdorf, also im Wiener Stadtgebiet, einem Punkt mit günstiger Verkehrslage, zahlreichen zentralen Einrichtungen und grosstädtischem Charakter.

Welche Probleme sich für einzelne Gemeinden ergeben können, dafür sei als Beispiel ein Ausschnitt aus dem Umland von Linz herangezogen: Der Siedlungskörper der Stadt ist über seine Grenzen hinaus in das Gebiet der Nachbargemeinden hineingewachsen. Dadurch hat sich die wirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Gemeinden verändert. Neben der landwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppe gibt es heute eine starke nichtlandwirtschaftliche mit anders gerichteten Bedürfnissen. Es kann zu Schwierigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung kommen, besonders dann, wenn die neuen Siedlungsgebiete abseits vom Dorf liegen. Vor allem bei finanziellen Entscheidungen gehen die Meinungen der beiden Bevölkerungsgruppen häufig auseinander.

Für die Bewohner dieser auf die Stadt ausgerichteten Siedlungsgebiete bestehen Erschwernisse: Das Stadtzentrum ist wesentlich leichter erreichbar als das eigene Gemeindeamt. Für die Umlandgemeinden ergeben sich finanzielle Nachteile: Sie haben für die Siedlungsgebiete zwar die Lasten zu tragen (für Aufschliessung, Schulbau usw.), diesen Lasten stehen aber verhältnismässig geringe Steuereinkünfte gegenüber. Die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer kommt dem Arbeitsort, also in erster Linie der Stadt, zugute [6], und die Bevölkerung tätigt ihre Einkäufe vielfach ausserhalb der Gemeinde.

Für eine Lösung dieser Probleme bestehen drei Wege:

[6] Das Finanzausgleichsgesetz 1959 belässt den Gemeinden nur mehr 60 % des Gewerbesteuerertrages.

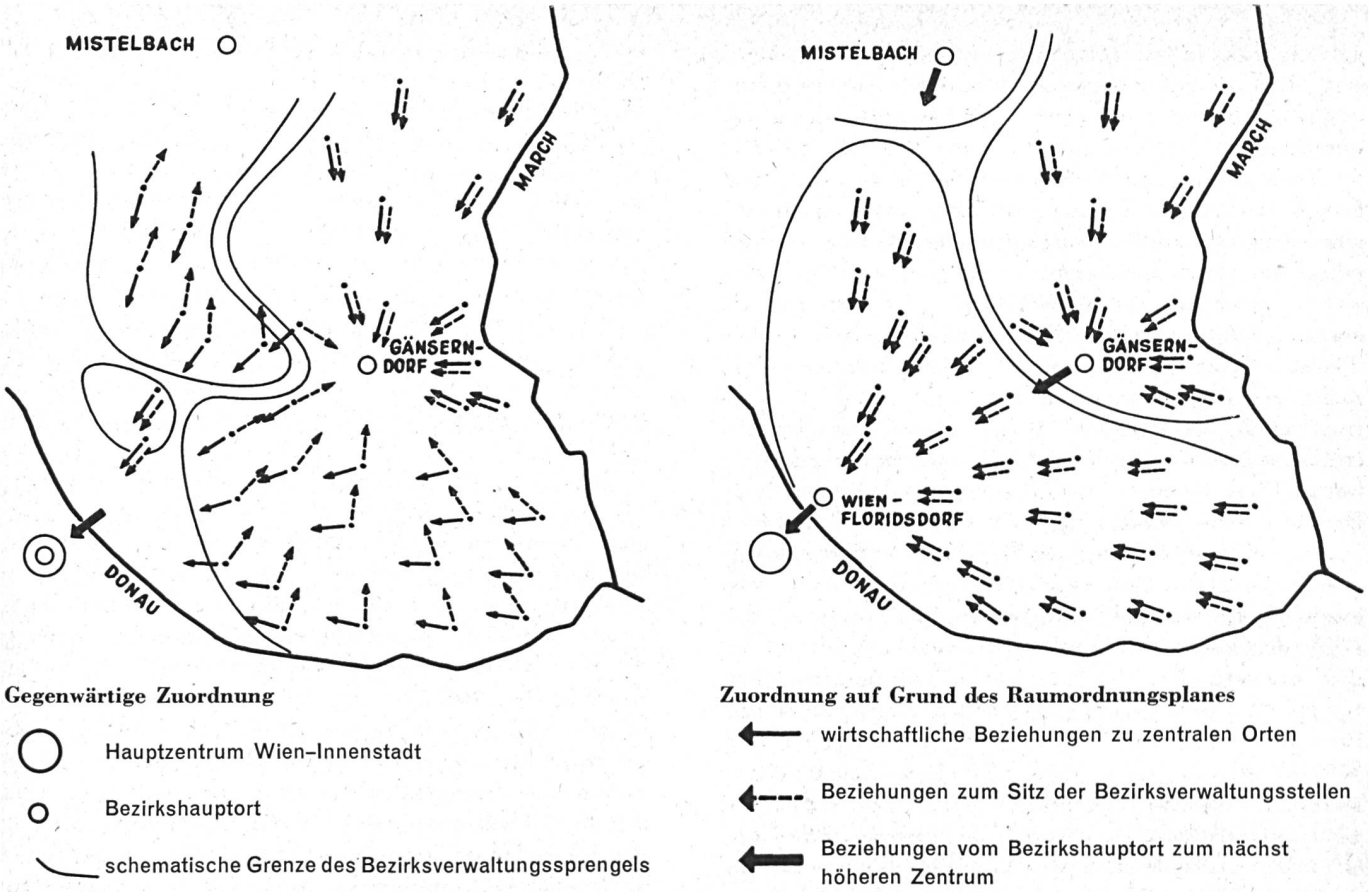

Abb. 2. Notwendige Anpassung der Verwaltungssprengel an das zentralörtliche Gefüge (Schema aus dem Raumordnungsplan Marchfeld). Zahlreiche Gemeinden sind heute einem Bezirkshauptort zugeordnet, der nicht ihrer wirtschaftlichen Zuordnung entspricht. Daraus ergeben sich für die Bevölkerung Erschwernisse im Verkehr mit der Verwaltung und eine Schwächung der lokalen zentralen Orte.

1. Eingemeindung zur Stadt. 2. Wirtschaftliche Stärkung der Umlandgemeinden durch Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben. 3. Interkommunale Zusammenarbeit und Bildung eines Zweckverbandes. Die Eingemeindung bringt eine rein technische und kommunalfinanzielle Lösung. Die Umgebungsgemeinden verlieren ihre Selbständigkeit und die heute unorganische Entwicklung wird dadurch allein noch nicht in geordnete Bahnen gelenkt. Die Errichtung neuer Betriebe wäre nicht überall möglich und gutzuheissen. Sie scheidet dort aus, wo die Standorteignung für Betriebe nicht gegeben ist. Sie bietet auch darum keine gesunde Basis, weil die finanzschwachen Gemeinden den Betrieben nicht das bieten können, was der nahen Grosstadt möglich ist. — Gegenwärtig laufen Untersuchungen, in welchem Umfang eine Eingemeindung angestrebt werden soll. Man trachtet dabei, die grösseren geschlossenen bäuerlichen Gebiete, die auch künftig als solche erhalten bleiben sollen, als selbständige Gemeinden zu erhalten. Unabhängig davon wird eine interkommunale Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Regionalplanung notwendig und anzustreben sein.

Untersuchung Wienerwald — Probleme der Erholungslandschaft

Durch die Ausbreitung der Siedlungsgebiete geht die Erholungslandschaft der Stadtbevölkerung Stück um Stück verloren. Die Stadtbevölkerung braucht aber für ihre körperliche und seelische Gesundheit Erholungsmöglichkeit in der freien Natur. Es ist darum eine lebenswichtige Frage: Wie kann die Erholungslandschaft erhalten werden? Die Aufgabe sei gezeigt am Beispiel des *Wienerwaldes*, dem wichtigsten Erholungsgebiet der Wiener Bevölkerung. Auch ausserhalb des geschlossenen Stadtkörpers gab es in den letzten Jahrzehnten eine starke Bautätigkeit. Die anhaltend günstige Wirtschaftslage und die Motorisierung brachten eine neue Welle der Siedlungstätigkeit. Die Forderung an die Gemeinden, Erweiterungen der Baugebiete nicht zuzulassen, erfasst aber nur eine Seite des Problems. Zum Wesen der Wienerwaldlandschaft gehören die Wiesen und Aecker. Von ihnen aus geht der Blick in die Weite und auf die Waldränder. Auf ihnen tummeln sich im Winter die Skifahrer. Der Bestand an Wiesen und Aeckern ist aber wesentlich bedroht durch die schwierige Lage der Landwirtschaft.

Die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft im Wienerwald sind ungünstig: mindere Böden mit schlechter Wasserhaltung, geringe Niederschläge im Sommer. So sind die Erträge gering, und angesichts der günstigen Verdienstmöglichkeiten in der nahen Grosstadt besteht die Tendenz, Höfe aufzugeben, günstig gelegene Wiesen als Bauland zu verkaufen und ungünstig gelegene aufzuforsten. Die Landwirtschaft

im Wienerwald muss daher gefestigt werden. Nur eine lebensfähige Landwirtschaft sichert der erholungsbedürftigen Stadtbevölkerung ihre Erholungslandschaft. Eingehende Untersuchungen der Produktionsbedingungen und der langfristigen Existenzmöglichkeiten werden zeigen, in welchem Umfang die Landwirtschaft erhalten bleiben kann, welche Umstellungen in der Landwirtschaft und welche Förderungsmassnahmen notwendig sind.

Noch eine Frage stellt sich, die zu ihrer Lösung regionale Planung und Zusammenarbeit verlangt: Wie kann die Erholungslandschaft weiter erschlossen werden? Um noch einige landschaftliche Höhepunkte des Wienerwaldes zu erschliessen und Siedlungsgebiete zu umgehen, sind für die Ausflügler neue Wanderwege notwendig. Die Ausflügler brauchen auch Wiesen zum Lagern und Spielen, Parkplätze, einfache Badegelegenheiten an den Bächen. Diese Anlagen können kommerziell nur zu einem geringen Teil geschaffen werden, zum Beispiel wenn Fremdenverkehrsbetriebe sie ihren Gästen bieten wollen. Zum grössten Teil sind sie für die Masse der Grosstadtbevölkerung bestimmt, sind soziale Anlagen im besten Sinne, und man kann von den Wienerwald-Gemeinden nicht verlangen, die Mittel dafür aufzubringen. Es liegt nahe, die Lösung darin zu suchen: die notwendigen finanziellen Mittel sollen von jenen aufgebracht werden, für die die Anlagen bestimmt sind, also von der Wiener Bevölkerung selbst oder den dazu berufenen Vertretungen.

Die Probleme der Erhaltung des Wienerwaldes haben schon vor einigen Jahren die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf sich gelenkt: 1954 haben das Land Niederösterreich und die Stadt Wien eine übersichtsweise Untersuchung der Siedlungsentwicklung und der regionalen Probleme durch die Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung ausarbeiten lassen. Sie hat ergeben, welche Massnahmen vordringlich von den öffentlichen Stellen unternommen werden müssen. 1955 hat die niederösterreichische Landesregierung den Wienerwald als Landschaftsschutzgebiet erklärt und damit eine weitere gesetzliche Handhabe zur Lenkung der Siedlungstätigkeit geschaffen. Von Niederösterreich und von Wien wurde weiter ein gemeinsamer Arbeitsausschuss mit dem Studium der Fragen und zur Erstattung von Vorschlägen beauftragt.

Entwicklungsplan Hohe Wand — Probleme eines Fremdenverkehrsgebietes

Der Fremdenverkehr ist nicht nur ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor, er ist auch ein Faktor in der Landschaft, der Siedlungsentwicklung, im Verkehr und soziologisch von Einfluss auf die einheimische Bevölkerung. So kann es eintreten, dass den Interessen des Fremdenverkehrs und seinem weiteren Ausbau andere Interessen entgegenstehen, zum Beispiel Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft, der Siedlungsentwicklung oder der gewerblichen Wirtschaft. Um bei Förderungsmassnahmen für den Fremdenverkehr und Entwicklungsmassnahmen auf anderen Gebieten Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird man trachten, die Interessengegensätze beizulegen, wofür eine Regionalplanung die beste, weil umfassende Grundlage darstellt.

Nur 50 km von Wien liegt die *Hohe Wand*, ein Hochplateau mit eindrucksvollen Felswänden, und darum ein beliebtes Ausflugsziel. Während die Zahl der Fusswanderer zurückgegangen ist, kommt seit dem Bau einer Autostrasse im Jahre 1932 und durch die Motorisierung von Jahr zu Jahr eine steigende Zahl von motorisierten Besuchern auf die Hohe Wand gefahren.

Für den Fremdenverkehr wird vor allem ein Ausbau der Fahrwege auf dem Plateau gefordert, die Anlage und Erweiterung von Parkplätzen, die Anlage einiger neuer Wanderwege, da die von den Kraftfahrzeugen benützten Wege heute zugleich Wanderwege sind; weiter ein ungestörter Ausblick vom Rande der Felswände und darum Einschränkung und Lenkung der Siedlungstätigkeit, die sich gerade an den schönsten und leicht erreichbaren Stellen auszubreiten begonnen hat. — Diesen Interessen des Fremdenverkehrs stehen die Forst- und Jagdinteressen gegenüber. Um Beschädigung der Kulturen durch die Besucher, die Gefahr von Waldbränden und Beunruhigung des Wildes zu vermeiden, soll der Fremdenverkehr auf den Rand des Plateaus und einige Hauptwege beschränkt werden und das Betreten des Waldes nicht gestattet sein. Auch die Landwirtschaft steht unter Hinweis auf eine Beschädigung der Wiesen und Weiden einer stärkeren Ausweitung des Fremdenverkehrs ablehnend gegenüber. Die niederösterreichische Landesregierung hat deshalb durch das Institut für Raumplanung einen Entwicklungsplan ausarbeiten lassen, für den die Probleme des Fremdenverkehrs im Widerstreit mit den anderen Interessen im Vordergrund stehen [7].

Der Entwicklungsplan sucht einen Ausgleich und schlägt daher einen begrenzten Ausbau des Fremdenverkehrs vor. Der Charakter der Hohen Wand als Erholungsgebiet, die Forderungen der Wirtschaftlichkeit und die anderen bedeutenden Interessen sprechen dagegen, die Fremdenverkehrseinrichtungen für eine darüber hinausgehende Frequenz ausbauen zu wollen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Wälder für die Forstwirtschaft und Jagd sollen sie vor Inanspruchnahme durch den Fremdenverkehr weitgehend geschützt werden. Anfang Oktober 1959 haben die zuständigen Stellen in einer Verhandlung dem Entwicklungsplan zugestimmt und das Betreiben seiner Verwirklichung einem Komitee übertragen, in dem die regionalen sowie die massgebenden Landesstellen vertreten sind.

Gebietsplanung Trimmelkam — Probleme eines neuen Bergbaugebietes

Besondere Probleme treten auf, wenn in einem vorwiegend ländlichen Gebiet zur Gewinnung von Bo-

[7] Entwicklungsplan Hohe Wand. Veröffentlichung des Instituts für Raumplanung Nr. 9, 103 S., 9 Beilagen, Wien 1959.

denschätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze Industriebetriebe errichtet werden müssen. Das folgende Beispiel zeigt, wie diese Probleme mit Hilfe der Regionalplanung gelöst werden können. Im Jahre 1954 wurde nördlich von Salzburg, im Südwesten des Landes Oberösterreich und nahe der bayrischen Grenze, ein Braunkohlenbergwerk eröffnet, das heute über 800, meist zugezogene Beschäftigte hat und zu den modernsten Europas gehört. In diesem bis dahin abgelegenen und fast rein bäuerlichen Gebiet setzte damit ein tiefgreifender Strukturwandel ein. Zur Behandlung der entstandenen Probleme liess die oberösterreichische Landesregierung durch die Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung eine Gebietsplanung ausarbeiten [8].

Es zeigte sich ein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen für die zahlreichen Kinder der überwiegend jungen Bergarbeiter, weiter weil der Bergbau die einzige grössere Arbeitsstätte im Gebiet, die Erwerbsstruktur daher einseitig und krisenanfällig ist, wobei es besonders an Frauenarbeitsplätzen fehlt.

Eine ausgewogene und dauerhafte Gesamtstruktur des Gebietes erfordert die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze; weiteren Wohnungsbau, und zwar an Stellen, von denen aus möglichst viele Arbeitsstätten gut erreichbar sind; die Zuordnung der Wohngebiete zu den bestehenden Orten mit ihren zentralen Einrichtungen oder die Bildung von Siedlungseinheiten, die selbst über die notwendigen zentralen Einrichtungen verfügen. Bei allen Vorhaben sollten die landwirtschaftlich wertvollen Böden möglichst erhalten bleiben und die Erfordernisse des Bergbaues berücksichtigt werden. Hiezu kommt noch die Aufgabe, die Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe mit derzeit unzureichender Betriebsgrösse zu verbessern, sei es durch nichtlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeit oder durch Aufstockung.

Da das Gebiet durch die Verkehrsbedingungen stärkere wirtschaftliche Beziehungen zum Salzburger Nachbarraum und zur Stadt Salzburg hat und die Landesgrenze nahe verläuft, wurde auch das salzburgische Nachbargebiet in die Ueberlegungen einbezogen. Dort sind in guter Verkehrslage grosse Flächen landwirtschaftlich minderer Böden. Die Planungsüberlegungen führten daher zu dem Ergebnis, unter Einbeziehung dieses salzburgischen Nachbargebietes eine Industrieregion zu bilden. Sie soll aus zwei Industriezonen bestehen, die eine um das Bergwerk und den kleinen zentralen Ort Ostermiething, die andere auf Salzburger Gebiet mit seinen schon bestehenden und neu zu gründenden Industriebetrieben. Beide Industriezonen sollen ausser den Arbeitsstätten auch Wohnstätten, Versorgungszentren, Schulen und Ausbildungsstätten, kulturelle Einrichtungen und Erholungsflächen enthalten. Durch die Bahn und die vorhandenen Strassen, die nur einen mässigen Ausbau erfordern, ist eine gute Verkehrsverbindung innerhalb und zwischen den beiden Zonen und mit dem Raum der Stadt Salzburg gegeben.

Eine befriedigende Ordnung im Gebiet verlangt die enge Zusammenarbeit der beiden Bundesländer Oberösterreich und Salzburg. Eine diesbezügliche Anfrage des Landes Oberösterreich wurde vom Land Salzburg zustimmend beantwortet. Vor einigen Monaten hat die Salzburger Landesregierung das Institut für Raumplanung mit den notwendigen Untersuchungen für das salzburgische Gebiet betraut. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Regionalplanung eingeleitet worden.

Entwicklungsplan Lavanttal

Von den Landesplanungsstellen der Bundesländer hat die in Kärnten die bedeutendsten Leistungen erbracht. Sie hat ein breites Tätigkeitsfeld: regionale Planungen, die 1949 mit einer Regionalplanung für das Gebiet des Wörthersees begonnen haben, für entwicklungsbedürftige Gebiete Regionalanalysen und Standortuntersuchungen zur Errichtung von Industriebetrieben, Planung eines vorbereiteten Industriebezirkes für das südliche Einzugsgebiet von Klagenfurt, Planungen von Schulstandorten, Untersuchungen zur Frage der Zusammenlegung finanzschwacher Kleingemeinden, in jüngster Zeit zum Beispiel auch eine beachtenswerte Arbeit über Campingplätze in Kärnten mit Richtlinien für die Standortwahl und Gestaltung. Die Tätigkeit der Landesplanungsstelle umfasst aber auch die Ausarbeitung von Ortsplanungen und die Beratung von Gemeinden bei wesentlichen Entscheidungen zur Ortsentwicklung.

Der Kärntner Landesplanung ist es in besonderem Masse gelungen, die in der Politik, Verwaltung und Wirtschaft des Landes bestimmenden Kräfte für die Aufgabe der Landesplanung zu gewinnen, so dass die Landesplanung zu einem Bestandteil der Landespolitik geworden ist.

Die bedeutendste Kärntner Regionalplanung wurde für den Verwaltungsbezirk *Wolfsberg* ausgearbeitet und ist im Vorjahr in einem umfangreichen zweibändigen Werk erschienen [9]. Der Bezirk deckt sich mit dem nach drei Seiten geschlossenen Tal des Lavantflusses und hat seit 1945 eine starke industrielle Entwicklung genommen: hier steht einer der grössten Braunkohlenbergbaue Oesterreichs und die grösste Papierfabrik des Landes. Im Tal haben auf 7 km Länge 80 % der Industriebeschäftigten ihre Arbeitsplätze, und es bestand die Gefahr des Zusammenwachsens der Orte.

Der Entwicklungsplan legt unter anderem die Bausperrzonen für den Bergbau fest und gibt der Siedlungsentwicklung Richtlinien, um wertvolle landwirtschaftliche Böden zu erhalten und eine befriedigende Struktur zu erzielen. In Verbindung damit steht die Verkehrsplanung und die Planung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Industrie und Sied-

[8] Gebietsplanung Trimmelkam. Veröffentlichung des Instituts für Raumplanung Nr. 2, 131 S., 9 Beilagen, Wien 1957.

[9] Planungsatlas Lavanttal. Herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung. Zwei Bände. Kommissionsverlag: Kärntner Volksbuchhandlung, Klagenfurt 1958.

lung. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung wird für das Gebiet der Bau einer direkten Bahnverbindung in Richtung Klagenfurt sein, der für Massengüter, Kohle und Holz vor allem, die Entfernung von 166 auf 73 km abkürzen wird. Der Bahnbau ist genehmigt und finanziell bereits gesichert.

Hinsichtlich der Gemeinden als Gebietskörperschaften bestand vor allem das Problem, einige finanzschwache landwirtschaftliche Kleingemeinden leistungsfähiger zu machen. In Uebereinstimmung mit der Allgemeinen Gemeindeordnung wurde eine Zusammenlegung mit einer finanzstarken Nachbargemeinde vorgesehen. Einige dieser Zusammenlegungen wurden bereits durchgeführt. Einige Grenzänderungen von Gemeinden bezwecken eine günstigere Zuordnung von Orten und Ortsteilen.

Die grundlegenden Veränderungen in der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur erfordern auch eine Verbesserung der Schulorganisation, den Neubau einiger Schulen. — Für einen Ausbau des geringen Fremdenverkehrs fehlen im Planungsraum besondere landschaftliche Anziehungspunkte, doch bieten einige nur zum Teil genutzte Heilquellen wertvolle Voraussetzungen. Für diese werden Ausbaumassnahmen angegeben und die notwendigen Schutzgebiete festgelegt. — So konnten die vielfältigen Ansprüche in diesem Tale mit Hilfe der Regionalplanung aufeinander abgestimmt und einer geordneten Entwicklung der Weg bereitet werden.

Sonderaufgaben

Eine Gruppe von Arbeiten der Landesplanung in Oesterreich verdient noch, hervorgehoben zu werden: Sie beziehen sich auf Vorhaben, die zur Ausführung bestimmt sind und die strukturelle Entwicklung eines Gebietes nachhaltig beeinflussen. Dies trifft vor allem für den Bau der Autobahn zu, den Bau von Kraftwerken, die Errichtung von Industriebetrieben. In diesen Fällen hat es sich bewährt, die Vorhaben nicht nur vom technischen und kommerziellen Standpunkt aus zu planen und zu beurteilen, sondern durch Raumordnungsgutachten auch ihre Auswirkungen auf das Gebiet und die Erfordernisse der regionalen Entwicklung zu untersuchen, um die Vorhaben möglichst so festzulegen, dass sie das Gebiet optimal beeinflussen. Die Bedeutung dieser Arbeiten liegt darin: Sie machen es möglich, mit diesen Vorhaben ein Stück Landesplanung unmittelbar zu verwirklichen!

Durch den Bau einer Autobahn wird bekanntlich das Verkehrs-, Wirtschafts- und Siedlungsgefüge der von ihr durchquerten Landesteile wesentlich beeinflusst. Als man in Oesterreich nach dem Kriege an den Bau der Autobahn Salzburg - Wien ging, war das Trasse weitgehend festgelegt, doch konnten die Anschlusstellen noch verändert werden. Dies veranlasste das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, dem der Bau der Autobahn untersteht, seit dem Jahre 1954 durch die Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung und dann durch ihre Nachfolgerin, das Institut für Raumplanung, in Einzelgutachten die günstigste Lage der Anschlusstellen ermitteln zu lassen. Da für die von der Autobahn durchfahrenen und beeinflussten Gebiete noch keine Regionalplanungen bestehen, wurden jeweils im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen die Grundzüge der anzustrebenden regionalen Entwicklung erarbeitet. Diese Kenntnis machte es möglich, die Auswirkungen der in Frage kommenden Auschlusstellen auf die Entwicklung des beeinflussten Gebietes sichtbar zu machen, auf Grund der neuen Verkehrslage überhaupt und der je nach Wahl der Anschlusstellen veränderten Lage der einzelnen Teilgebiete zur Autobahn, aus der die Auswirkungen vor allem auf die industriell-gewerbliche Entwicklung, den Fremdenverkehr und das zentrale Gefüge entstehen.

In Oesterreich hat die Landesplanungsarbeit später begonnen als in manchen anderen Ländern; sie wird jedoch von der Politik und Verwaltung in zunehmendem Masse als unentbehrlich angesehen.

Autobahn im Raum Amstetten – Anschluss des regionalen Fernverkehrs. Zeitlich begünstigte und benachteiligte Gebiete

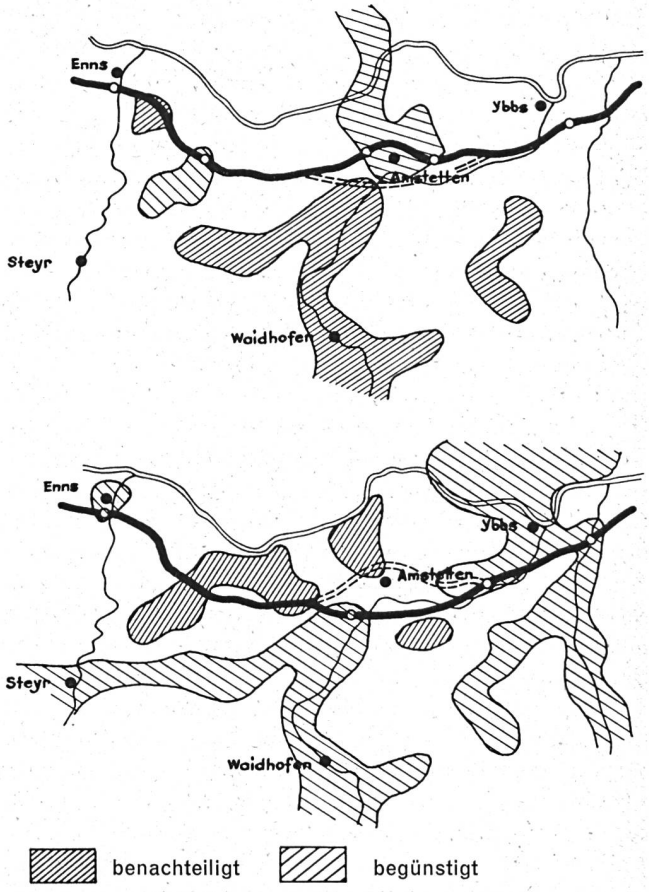

Abb. 3. Aus einem Gutachten des Instituts für Raumplanung über die Trassenführung und die Anschlusstellen der Autobahn Salzburg - Wien im Raume Amstetten, Niederösterreich: Je nach der Führung der Autobahn und der Lage der Anschlusstellen ergeben sich in der zeitlichen Erreichbarkeit über die Autobahn begünstigte und benachteiligte Gebiete. Gemessen an der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gebiete bildet die Begünstigung oder Benachteiligung einen Faktor der Gesamtbeurteilung.